

1. Allgemeines

Die Bibliothek Witten ist als Teil des Kulturforums Witten eine öffentliche Einrichtung der Stadt Witten. Die Benutzung der Bibliothek Witten ist allen im Rahmen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gestattet. Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich.

2. Anmeldung & Bibliotheksausweis

2.1 Natürliche Personen weisen sich bei der Anmeldung mit ihrem Personalausweis oder einer Meldebescheinigung aus. Diejenigen, die für ein ermäßigtes Jahresentgelt berechtigt sind, müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist außerdem die schriftliche Zustimmung eines Elternteiles oder Vormundes erforderlich.

2.2 Juristische Personen melden sich durch eine bevollmächtigte Person an.

2.3 Alle zur Anmeldung erforderlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.

2.4 Nach der Anmeldung wird ein personenbezogener Ausweis ausgestellt, der nicht übertragbar ist. Der Verlust des Ausweises ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Ein Ersatzausweis kann gegen ein Entgelt ausgestellt werden. Die Höhe des Entgeltes regelt die Entgeltordnung (siehe 8.). Der Ausweis kann auf Zeit oder Dauer eingezogen werden, wenn gegen die Regeln der Benutzungsordnung oder der Entgeltordnung in grob fahrlässiger oder mutwilliger Weise verstoßen wird.

3. Behandlung der Medien und sonstiger entleihbarer Gegenstände

3.1 Nutzende sind verpflichtet, die Medien der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren.

3.2 Alle Medien sind in der ausgeliehenen Verpackung zurück zu geben. Nutzende sind verpflichtet, sich vor der Ausleihe und Rückgabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Medien und ihrer Vollständigkeit zu überzeugen.

4. Haftung

4.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich und vor der Rückgabe der Medien anzuzeigen. Für jede Beschädigung oder den Verlust sind die Nutzenden bzw. die sie gesetzlich Vertretenden schadensersatzpflichtig.

4.2 Nutzende sind verpflichtet, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an allen ihnen zur Verfügung gestellten Medien zu beachten. Die Bibliothek Witten wird diesbezüglich von jeder Haftung freigestellt.

4.3 Bei der Anfertigung von Kopien sind die Schutzbestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

5. Verhalten in den Bibliotheksräumen

5.1 Große Taschen und Rucksäcke sind einzuschließen. Fundsachen sind an die Mitarbeitenden der Bibliothek abzuliefern. Tiere (mit Ausnahme von Assistenzhunden), Fahrräder, Roller, Skateboards u. ä. dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden. Das Rauchen ist im ganzen Haus nicht gestattet.

5.2 Essen und Trinken ist nur im Lesecafé, auf der Außenterrasse der Bibliothek und an den Lernarbeitsplätzen gestattet. Davon ausgenommen sind: Fastfood-Gerichte, fettende und krümelnde Snacks sowie alkoholische Getränke.

5.3 Nutzende sind verpflichtet, die Anordnungen des Bibliothekspersonals zu beachten. Vor allem Hinweisen zum Verlassen des Gebäudes ist unverzüglich Folge zu leisten.

5.4 Nutzende, die wiederholt oder in grober Weise gegen diese Verhaltensregeln und Anordnungen des Personals verstoßen, können auf Zeit oder Dauer von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

6. Ausleihfristen, Verlängerungen & Vormerkungen

6.1 Mit dem Bibliotheksausweis können alle Angebote der Bibliothek genutzt werden.

Für die Entleiher von Medien gelten die folgenden Fristen:

Medien Für Erwachsene	Ausleihfristen	Verlängerung
Bücher	4 Wochen	2 x
Bestseller	4 Wochen	Keine
Hörbücher	4 Wochen	2 x
Zeitschriften	4 Wochen	1 x
CDs	4 Wochen	1 x
DVDs	4 Wochen	1 x

Medien Für Kinder	Ausleihfristen	Verlängerung
Bücher	4 Wochen	2 x
CDs	4 Wochen	2 x
DVDs	4 Wochen	2 x
Zeitschriften	4 Wochen	Keine
Ting/Tiptoi	4 Wochen	Keine
Gesellschafts-Spiele	4 Wochen	Keine
Games	4 Wochen	Keine
Tonies u.a.	4 Wochen	Keine
Bibliothek der Dinge	4 Wochen	Keine

6.2 Eine Verlängerung der Leihfrist kann persönlich, telefonisch oder über den Online-Katalog vor Ablauf der Leihfrist erfolgen, sofern keine Vormerkung für das Medium vorliegt. Die neue Leihfrist berechnet sich nach dem Datum der ursprünglichen Leihfrist.

6.3 Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

6.4 Für die Ausleihe digitaler Medien gelten die gesonderten Bestimmungen des Bibliotheksverbundes OnleiheRuhr.

6.5 Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt pro Medieneinheit (siehe 8.) vorgemerkt werden.

6.6 In der Bibliothek nicht vorhandene Medien können gegen ein Entgelt pro bestellter Medieneinheit über die Fernleihe nach den hierfür geltenden Richtlinien aus anderen deutschen Bibliotheken angefordert werden. Die Höhe des Entgelts regelt die Entgeltordnung (siehe 8.).

7. Mahnungen

7.1 Entlehene Medien sind fristgerecht spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe ist ein Mahnentgelt zu zahlen. Die Höhe des Entgeltes regelt die Entgeltordnung (siehe 8.). Nach der dritten Mahnstufe erfolgt die letztmalige Aufforderung zur Rückgabe der Medien und Bezahlung der Mahnentgelte. Zusätzlich wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10 Euro erhoben. Nutzende werden bis zur Begleichung der Forderungen von der weiteren Entleiher von Medien ausgeschlossen. Eine Mahnpflicht besteht für die Bibliothek Witten jedoch nicht.

8. Entgeltordnung

Entgelte Bibliothek Witten. Beschluss des Verwaltungsrates des Kulturforums vom 23.06.2021.

Ausweise	Kostenlos
Ausweis für Kinder und Jugendliche sowie Schulpflichtige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	Kostenlos
Ausweis für Erwachsene	24 €
Ausweis für Auszubildende, Studierende und Erwachsene (auch Rentner), die staatliche Transferleistungen erhalten*	10 €
Premiumkarte für Erwachsene inklusive Vormerkungen und Benachrichtigung per Mail	36 €
Premiumkarte für Studierende und Erwachsene mit Ermäßigung* inklusive Vormerkungen und Benachrichtigung per Mail	22 €
Ausweis für Kindergärten und Schulen**	Kostenlos
Ausweis für Lesementorinnen/ -mentoren***	Kostenlos
Ausweis für Institutionen**	24 €
Ausweis für Firmen	48 €

* Anspruch auf Ermäßigung nach Vorlage eines Bescheids haben: Schulpflichtige über 21 J., Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, Schwerbehinderte ab einem Grad von 80 %, Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, Personen, die Grundsicherung beziehen, Personen im Bundesfreiwilligendienst (BufDi) oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Asylsuchende, Jugendleitungen mit entsprechender Karte

** für die Nutzung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit

***für die Nutzung im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit

Befristete Entgelte	
Tagesausweis	5 €
Schnupperausweis für 3 Monate	10 €

Versäumnisentgelte	
Mahnentgelte pro Rückgabedatum	
Überschreiten der Leihfrist bis zu einer Woche****	3 €
Überschreiten der Leihfrist bis zu 2 Wochen	6 €
Überschreiten der Leihfrist bis zu 3 Wochen	10 €

**** Mahnentgelte für Kinder und Jugendliche betragen jeweils die Hälfte

Weitere Entgelte

Vormerkung und Benachrichtigung per E-Mail	1,50 €
Ersatzausweis für Kinder, Studierende und Erwachsene mit Ermäßigung	3 €
Ersatzausweis für Erwachsene	5 €
Ersatzschlüssel für ein Schließfach	5 €
Bestellung im Auswärtigen Leihverkehr	3 €
Fotokopie oder Ausdruck s/w A4	0,10 €
Fotokopie oder Ausdruck farbig A4	0,20 €
Fotokopie oder Ausdruck s/w A3	0,20 €
Fotokopie oder Ausdruck farbig A3	0,40 €

Standorte & Erreichbarkeit

Bibliothek Witten

Husemannstraße 12 | 58452 Witten
Tel. 02302 581 2543
bibliothek@stadt-witten.de
bibliothek-witten.de

Öffnungszeiten der Bibliothek Witten:

Dienstag bis Samstag 10 – 18 Uhr*

Sonntag 12 – 18 Uhr**

* Keine Neuanmeldungen und Verlängerungen der Ausweise ab 13 Uhr

** Keine Neuanmeldungen und Verlängerungen der Ausweise

Stadtteilbibliothek Annen

Annenstraße 127 | 58453 Witten
02302 581- 2526
bibliothek-annan@stadt-witten.de

Stadtteilbibliothek Herbede

Meesmannstr. 47 | 58456 Witten
02302 581-2492
bibliothek-herbede@stadt-witten.de

Die aktuellen Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

Unsere digitale Medienausleihe:



OnleiheRuhr

www.onleiheruhr.de



www.filmfriend.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.bibliothek-witten.de

Besuchen Sie uns auch auf

www.facebook.com/bibliothekwitten

www.instagram.com/bibliothekwitten

Gefördert von

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Herausgegeben von

**KULTUR
FORUM
WITTEN**

Kulturforum Witten
Anstalt des öffentlichen Rechts

kulturforum-witten.de